

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Rahmenbedingungen prägen die Zukunft des SIA

Aus der Ansprache des SIA-Präsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 19. November 1993 in Bern

In den zwei Jahren meiner Präsidentschaft sind einige Themen in den Vordergrund getreten, die zwar nicht neu sind, die aber im heutigen Umbruch einer raschen und effizienten Bearbeitung bedürfen. Dazu sind einige neue Fragen an uns herangetragen worden, die dringend beantwortet werden müssen. Ich möchte Ihnen heute einen Überblick im Sinne einer Inventarisierung darüber geben, was den Zentralverein gegenwärtig und in naher Zukunft beschäftigt.

Ansehen der Technik

Alte Themen sind jetzt neu ins Rampenlicht gerückt. Ich nenne darunter das Ansehen der Technik. Weit zurück liegen die sechziger Jahre, wo die ganze Nation stolz war auf die rasante technische Entwicklung, die unser Land erlebte. Im Energiebereich wurden die letzten grossen Talsperren gebaut, und die ersten Atomkraftwerke entstanden. Im Verkehrswesen wurde der Bau der Nationalstrassen beschlossen, wobei sich das Volk eine möglichst rasche Realisierung erhoffte. Flughäfen wurden oppositionslos ausgebaut. Die Planer, Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen waren die Wohltäter des Volkes und standen in hohem Ansehen. Sie wissen, wieviel heute davon übriggeblieben ist! Selbst jene Spezialisten, die sich um die Wiedergutmachung oder wenigstens um die Milderung der Schäden an der Umwelt bemühen, die die moderne Technik verursacht hat, sind im politischen Umfeld wenig geschätzt. Man will zwar, dass das Wasser gereinigt, der Kehrriech entsorgt und der anfallende Atommüll gefahrlos verschwindet. Sobald aber ein Projekt konkret wird, erzeugt es breite Opposition. Die heutige Gesellschaft leidet auch unter dem Verlust kultureller Werte, und die Technik ist Teil der Kultur. Wir wissen es: Das Sozialprestige der Techniker ist schon länger nicht mehr das, was es einmal war. Die gegenwärtige Rezession hat aber noch einen weiteren negativen Akzent gesetzt, und insofern ist das Thema in den letzten zwei Jahren im politischen Tagesgeschehen virulent geworden: Die Techniker werden jetzt nicht mehr nur als die Sündenböcke dargestellt, die die Landschaft verbetonieren, Boden, Wasser und Luft verschmutzen und was noch alles zum Sündenregister der Zivilisation gehört; sie haben sich dabei noch schamlos bereichert, wird gesagt!

Und jetzt ist Rezession. Man glaubt, ein besonders ergiebiges Sparpotential bei den Planerhonoraren ausmachen zu können, nach dem Motto: Die haben jetzt lange genug viel verdient! Man erwartet wohl Verbesserungen in der Dienstleistung, bessere Beratungen, mehr Variantenstudien, ohne aber mehr Zeit dafür einzuräumen, und man ist nicht bereit, dafür auch mehr zu bezahlen.

Honorargestaltung

Die Honorargestaltung und -berechnung ist seit der Inkraftsetzung der geltenden Ordnungen 1984 bekanntlich immer im Gespräch geblieben. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Überarbeitung in den politischen Gesprächen aber auch bei den Kontakten mit grossen privaten Bauherren nun dringend gefordert wird. Das CC hat letztes Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, neue Honorierungsgrundsätze zu erarbeiten, die marktgerecht sind und eine entsprechende Akzeptanz bei den Bauherren erreichen sollen. Wir danken den Vertretern der öffentlichen und der grossen privaten Bauherren, dass sie in den zwei Arbeitsgruppen, die die Details erarbeiten, aktiv mitmachen. Ich verzichte hier auf nähere Ausführungen über die bisherigen Ergebnisse und verweise auf die Publikation im «Schweizer Ingenieur und Architekt», Heft 38 vom 16. September 1993.

Gemeinsamer Auftritt

Ein altes Thema, das innerhalb unseres Vereins schon immer kontrovers diskutiert wurde, ist unser Verhältnis zu den Bauausführenden und hier insbesondere zu den Generalunternehmern. Ein ermutigender Schulterschluss fand Mitte der siebziger Jahre mit der Gründung der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz statt, in der Planerverbände, Ausführende und Zulieferer,

insgesamt rund 90 Verbände der schweizerischen Bauwirtschaft, vereinigt sind. Mit den für unsere bauorientierten Mitglieder wichtigsten Verbänden, dem Schweizerischen Baumeisterverband und dem Verein Schweizerischer Generalunternehmer, finden regelmässige Aussprachen statt. Wir dürfen auf beiden Seiten ein zunehmendes Interesse an diesen Gesprächen feststellen, weil alle am Bau geschehen Beteiligten erkennen, dass genügend gemeinsame Interessen vorhanden sind, die ein vereintes Auftreten auf dem politischen Parkett erheischen.

Das schliesst nicht aus, dass in einzelnen Sachfragen die Interessen und Zielsetzungen verschieden sind. Schliesslich ist ja auch der SIA selbst ein Verein, dessen Mitglieder sich aus unabhängigen Unternehmern der Planerbranche, des Gewerbes, der Industrie und der Bauunternehmungen, Beamten der öffentlichen Hand und Angestellten rekrutieren. Auch unter uns gibt es neben den divergierenden Berufszielen genügend gemeinsame Interessen, die den Verein rechtfertigen und ihn sogar stark machen. Wo spezielle Zielsetzungen gegeben sind, haben sich Fachgruppen und Fachgesellschaften innerhalb des SIA gebildet.

Ausbildung

Die Ausbildung unserer Berufe ist ein ständiges Anliegen des SIA. Aber auch hier ist in den letzten Jahren eine vermehrte Aktivität eingetreten. Ich denke an die Einführung der Berufsmittelschule, an die Berufsmaturität, an die bevorstehende Aufwertung der HTL zu Fachhochschulen und an die damit neu zu definierende Abgrenzung der Stellung zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit entsprechender Aufgabenteilung. Diesen Fragen sind insbesondere die regelmässigen Gespräche mit dem Präsidenten des ETH-Rates gewidmet. Wir vertreten hier die Interessen der praktischen Berufsausübung und versuchen, Einfluss auf die Gestaltung der Lehrpläne der Hochschulen zu nehmen. Aus diesem Grunde hat das Central-Comité auch die Gründung des Zentrums für integrale Planung im Bau (ZIP Bau) an der ETH begrüsst und die Mitarbeit des SIA zugesichert.

Das CC ist sich auch voll bewusst, wie stark die rasante Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnik die Arbeitsweise aller Ingenieure und Architekten beeinflusst, und zwar nicht nur innerhalb der Pla-

nungsbüros, sondern auch zwischen allen Beteiligten, von den Bauherren über Planer und Industrie bis zur Baustelle. Das CC verfolgt daher aufmerksam diese Entwicklung und bemüht sich, eine sinnvolle Koordination zugunsten des gesamtschweizerischen Bauwesens zu fördern.

Europäische Normung

Die Entwicklung im europäischen Markt kann uns trotz des Neins zum EWR nicht gleichgültig sein. Die Vereinheitlichung im Normenwesen kommt. Es ist sehr wichtig, dass wir bei dieser Integration unser Wissen und unsere Philosophie so gut wie möglich einbringen können. Das ist mit grossen Anstrengungen verbunden und verursacht uns auch grosse finanzielle Aufwendungen. Dazu kommt, dass diese Entwicklung möglicherweise eine unserer Haupteinnahmequellen, den Normenverkauf, in Frage stellt.

Das CC hat die Zentrale Normenkommission beauftragt, sich über die künftige Struktur des Normenwerkes Gedanken zu machen. Stichworte sind: Führung der verschiedenen Normenkommissionen, Berücksichtigung der Interdisziplinarität, unterschiedliche Bearbeitungsphilosophie in den einzelnen Bereichen, Vernetzung statt Spezialisierung, Beeinflussung der Baukosten durch die Normen, sinnvolle Übertragung von SIA-Normen auf elektronische Datenträger und Integration der europäischen Normen ins SIA-Normenwerk.

Qualitätssicherung

Ein neuer Begriff, der schon fast zum Modewort geworden ist, ist die Qualitätssicherung. Seit 1988 sind sie auch als Schweizer Normen in Kraft, die Qualitätssicherungs-Normen ISO 9000 bis 9004. Sie beschreiben QS-Systeme, welche nicht im Hinblick auf das Bauwesen entwickelt wurden, sondern für die industrielle Produktfertigung. Sie sollen nun auch im Bauwesen Anwendung finden und dort die Leistungen von Bauherren, Planern und Ausführenden erfassen. Die Gründe dafür liegen in der Normierungsentwicklung im Ausland, in der Öffnung der europäischen Märkte und deren Auswirkungen auf unser Land sowie bei den Bestrebungen einzelner massgebender Schweizer Bauherren. Der SIA hat früh die Initiative ergriffen und zusammen mit andern Verbänden – der Planer und Ausführenden – unter dem Patronat der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz ein QS-Forum gebildet. Gemeinsam wollen wir vorerst die QS-Normen in die Bausprache übersetzen, eine einheitliche Sprachregelung schaffen, um die bis heute schon gepflegten qua-

litätssichernden Massnahmen im Sinne einer Effizienzsteigerung noch besser zu koordinieren und einzusetzen. In zweiter Priorität soll unseren Mitgliedern Kurse angeboten werden, die in die Qualitätssicherung nach den ISO-Normen einführen.

Neat

Die bevorstehende Realisierung der Neat ist für die Bauherrschaften, Planer und Ausführenden eine ganz besondere Herausforderung. Unter der Schirmherrschaft der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz hat sich die Projektorganisation «Grosse Infrastrukturbauten Bauwirtschaft» (GIB) gebildet, in welcher sich die Planerverbände SIA, ASIC und USSI einerseits und der SBV und die SBI andererseits zusammengefunden haben, um die anstehenden Themen wie Präqualifikation und neue Vertragsformen mit sinnvoller Risikoverteilung zwischen Bauherren, Planern und Ausführenden, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz zu bearbeiten. Es gilt, aus dem grossen Erfahrungsschatz der schweizerischen Bauwirtschaft, neue, der Besonderheit des Grossunternehmens angepasste Lösungen zu erarbeiten, die europaweite Signale setzen sollen. Es handelt sich um ein sehr ehrgeiziges Projekt, das aber bereits auf gutem Wege ist und bei den Bauherrschaften SBB und BLS auf grosses Interesse stösst.

Neues Selbstverständnis

Das CC hat in seiner dreitägigen Klausur im Mai dieses Jahres zwei Schwerpunkte gesetzt, nämlich

- ein neues Selbstverständnis des SIA zu schaffen und
- die erforderlichen Strukturen zu entwickeln, insbesondere im Generalsekretariat, mit vertieften Zusammenarbeitsformen mit dem Central-Comité.

Das Ergebnis des ersten Themas soll hier nicht in seiner ganzen Breite dargestellt werden. Es wäre auch noch etwas zu früh, da darunter auch Visionen sind, die erst noch konkretisiert werden müssen. Ich beschränke mich hier auf die Kernaussage, die etwa so formuliert werden kann: Der SIA will sich in wirtschaftspolitischen, im gesellschaftspolitischen und in rechtlichen Fragen vermehrt engagieren. Kurz, er will politischer werden. Wir haben ganz spezielle Ziele anvisiert, Massnahmen zu deren Erreichung definiert und uns über die hierfür erforderlichen Mittel Rechenschaft gegeben.

Eines der Ziele ist die Verbesserung des Ansehens unserer Berufe. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen den derzeitigen Notstand geschildert. Wir kön-

nen dies erreichen durch ein überlegtes Auftreten in der Öffentlichkeit. Das CC wird jede Möglichkeit nutzen, in den Gesprächen mit Politikern und Bauherren auf dieses Ziel hinzuwirken. Das genügt aber nicht. Ich fordere Sie alle, Sektionen, Fachgruppen und jedes einzelne Mitglied, auf, durch Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, bei der Stellungnahme zu politischen Aktualitäten, bei den Verhandlungen mit Ihren Bauherren und wo immer Sie Gelegenheit haben, sich selbst und unsere Berufe darzustellen, klug und überlegt zu argumentieren.

Dazu gehört auch ein gesundes Preis-Leistungs-Verhältnis bei unseren Dienstleistungen. Ich predige nicht die strikte Einhaltung der LHO. Sie lässt bewusst einen relativ breiten Verhandlungsspielraum bei der Festlegung der Honorare zu. Tiefe Honorarangebote, mit dem einzigen Ziel, einen Auftrag unbedingt hereinzuholen, dürfen aber niemals mit einem versteckten Leistungsabbau abgestützt werden. Damit schaden wir dem Ansehen der Branche. Eine gute Arbeit soll ihren Preis behalten.

Neuorganisation des SIA-Generalsekretariats

Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser neuen Ziele ist die Neuorganisation des Generalsekretariats. Die Arbeitsweise des GS war denn folgerichtig das zweite Schwerpunktthema der Klausur. Auch hier beschränke ich mich auf die Feststellung, dass eine vierköpfige Geschäftsleitung unter Führung des Generalsekretärs eingesetzt wurde. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Leiter der Abteilungen «Verein» mit Administration und Diensten (Generalsekretär Caspar Reinhart), «Technik» mit dem Normenwerk als Schwerpunkt (Christian Buchli), «Recht» (Fürsprecher Peter Rechsteiner) und «Wirtschaft» (Hansjörg Fuhr). Herr Fuhr hat das Amt des stellvertretenden Generalsekretärs übernommen. Ihm obliegt auch die Betreuung der Reorganisation, wozu insbesondere auch der Weiterausbau des Finanzmanagements gehört. Die Realisierung dieser Neuorganisation ist noch nicht abgeschlossen. Sie erfolgt im übrigen in enger Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern des CC.

Submissions- und Kartellrecht

Im letzten August hat das Central-Comité in einem ganztägigen Workshop zum neuen Submissions- und Kartellrecht Stellung bezogen. Wenn auch die Erlasse damals noch nicht vorlagen (der Entwurf zur Submissionsverordnung ist erst kürzlich in die Vernehmlassung gegeben worden), so waren doch die Vor-

stellungen Berns bekannt. Ich fasse die Position, die das Central-Comité zu den zwei Erlassen bezogen hat, kurz zusammen.

Das CC anerkennt die Notwendigkeit zur Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Das CC wendet sich nicht gegen eine differenzierte Unterstellung der Dienstleistungsaufträge unter die Vorschriften bezüglich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die neuen Vergabevorschriften sollten folgende Ziele erreichen:

- gegenüber Drittstaaten sollte eine Öffnung in der Regel auf der Basis vollständiger Reziprozität erfolgen;
- die Vergabe von öffentlichen Aufträgen hat unter Berücksichtigung effizienter Verfahren mit der grösstmöglichen Transparenz zu erfolgen;
- es ist sicherzustellen, dass der Wettbewerb hinsichtlich Qualität, Kreativität und Innovation gegenüber dem Preiswettbewerb Vorrang genießt;
- die Nachfragemacht der öffentlichen Hand ist einzugrenzen, insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sie nicht einseitig Vertrags- und Honorarbedingungen diktieren kann, sondern dass dem Prinzip des freien Aushandelns des jeweiligen, individuellen Vertrages Nachachtung verschafft wird;
- es ist ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden und der öffentlichen Hand über die Vergabepraktiken zu institutionalisieren;
- für kleine und mittlere Unternehmen muss weiterhin die Chance bestehen, entsprechende öffentliche Aufträge zugesprochen zu erhalten;
- dem fairen Architektur- und Ingenieurwettbewerb im Sinne der Vorgaben des SIA ist ein angemessener Stellenwert einzuräumen;
- die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist von entsprechend qualifizierten Instanzen vorzubereiten bzw. vorzunehmen.

Wie erwähnt, ist die Submissionsverordnung inzwischen in die Vernehmlassung gegeben worden. Ich möchte mich heute materiell noch nicht dazu äussern.

Da die Vernehmlassungsfrist bis Ende Januar 1994 sehr kurz ist, wird das Central-Comité von sich aus die Vernehmlassung einreichen, nicht aber ohne Konsultationen von anderen Planerverbänden.

Zur Revision des Kartellrechts hat das CC folgende Feststellungen gemacht:

Das CC bekennt sich im Kartellrecht zum Missbrauchsprinzip, welches in der Bundesverfassung verankert ist. Danach sind Kartelle grundsätzlich zulässig, deren schädliche Auswirkungen sollen jedoch bekämpft werden.

Das CC bekennt sich auch zum Wettbewerb im Bereich von Leistungen und flexiblen, leistungsgerechten Preisen unter Berücksichtigung von Kreativität und Innovation.

Das CC ist jedoch der Meinung, dass die Wirtschaftsgesetzgebung nicht alleine dem Wettbewerbsgedanken verpflichtet sein darf. Gesellschaftspolitische und kulturelle Anliegen sind gleichrangig zu beachten. Weitere Aspekte wie etwa:

- Beachtung des Umweltschutzes
- Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat und seiner gebauten Umwelt
- eine gute Versorgung aller Landesteile mit Infrastrukturen, Gütern und Dienstleistungen
- die Förderung flexibler, innovativer Wirtschaftsstrukturen
- hohes Qualitätsniveau
- Qualität am Arbeitsplatz

müssen in den wirtschaftspolitischen Erlassen gebührend berücksichtigt werden.

Ein Kartellrecht, das dem Wettbewerbsprinzip absolute Priorität einräumt, ist deshalb abzulehnen. Vielmehr ist jeweils zu prüfen, ob eine Wettbewerbsbeschränkung im Lichte der erwähnten Anliegen allenfalls gerechtfertigt sein kann.

Das CC unterstützt jedoch eine gegenüber dem heutigen Zustand effizientere Missbrauchsgesetzgebung.

Es ist sicherzustellen, dass dem Kartellgesetz auch öffentliche Stellen unterstellt werden, welche nichtöffentliche Unternehmen sind und dennoch am Markt auftreten.

Die Kartellgesetzgebung ist mit klaren, möglichst präzisen Kriterien bezüglich des Untersuchungsverfahrens zu versehen.

Untersuchungen und Entscheidungen in kartellrechtlichen Verfahren sind durch eine verwaltungsunabhängige Stelle durchzuführen bzw. zu treffen.

Prioritäten 1994

Abschliessend möchte ich Ihnen die Prioritäten für die Aktivitäten des Zentralvereins für das Jahr 1994 vorstellen.

Wir wollen als Planerverband unser politisches Gewicht im Bauwesen verstärken und dabei das Ziel im Auge behalten, verbesserte Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu schaffen. Es gilt auch neue, marktgerechte Spielregeln der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Im Rahmen einer Plattform sind die Sektionen eingeladen, mit ihren kantonalen Behörden Gespräche über das Submissionswesen zu führen, von besonderem Interesse dürfte die Auswirkung der laufenden Gatt-Runde auf unsere Märkte sein. Das Thema «kostengünstiges Bauen» wollen wir zusammen mit dem Schweizerischen Baumeisterverband angehen.

Bei der Weiterbildung haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Mitglieder im Umgang mit den neuen Submissionsregeln und den QS-Bestimmungen zu schulen.

Auf dem Gebiet Ordnungen ist prioritär die Erarbeitung des Leistungsmodells 95 zu nennen. Selbstverständlich wird auch die Entwicklung des Kartell- und des Submissionsrechts auf eidgenössischer und kantonaler Ebene mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt.

Im Bereich der Normen soll eine Analyse des gesamten SIA-Normenwerkes vorgenommen werden, um eine zukunftsgerichtete Entwicklung einzuleiten. Ein weiteres Thema ist die Informatisierung des Normenwerkes. Durch Auswertung des vor einem Jahr angelegenen Pilotversuches mit der Norm SIA 160 soll ein Grundsatzentscheid getroffen werden, ob weitere konkrete Projekte realisiert werden sollen.

Dr. Hans-H. Gasser
Präsident des SIA